

6.1.7 Reinigungskräfte

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema

- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN
 - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
 - > Stellenbeschreibungen (Dimension 4, Kapitel 2)
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S.2/28
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG); §36 „Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen; Verordnungsermächtigung“-Hygienepläne
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) §25 (4) in Bezug auf Prüfung durch das jeweilige Gesundheitsamt / Veterinäramt
- Rheinland-Pfälzisches Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG) §23 „Weiteres Personal in Tageseinrichtungen“
- Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO), §19 (3) KiTaVO „Unterstützungspersonal“

Verantwortungsebene 7

Standard Reinigungskräfte

Leitsätze (Was uns leitet)

Reinigungskräfte tragen als Teil des Teams in einer Kindertagesstätte Mitverantwortung für das positive Erscheinungsbild, für die Außenwirkung der Einrichtung und somit für die Qualität der Arbeit.

Sauberkeit und Hygiene als Bereiche der allgemeinen Gesundheitsförderung tragen zur Stärkung von Kindern bei und schaffen für Kinder*, Eltern**, Mitarbeitende und Öffentlichkeit die Voraussetzung einer angenehmen und vertrauenswürdigen Atmosphäre. Mit einem sorgfältigen und umweltschonenden Umgang und Einsatz der Arbeitsmittel tragen die Reinigungskräfte zum Erhalt der Schöpfung bei.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Die Reinigungskräfte handeln im Sinne der Leitlinien der EKHN und im Sinne der Konzeption der Einrichtung.
2. Sie haben gegenüber den Kindern und Erwachsenen eine respektvolle Haltung.
3. Die Reinigungskräfte verfügen über fachliche Kompetenzen im Bereich Reinigung. Sie bringen die Bereitschaft mit sich fachlich (weiter-) zu qualifizieren.
4. Die Reinigungskräfte handeln eigenverantwortlich und selbstständig in ihrem Arbeitsbereich. Sie gehen achtsam, sachgerecht und umweltbewusst mit den Arbeits- und Reinigungsmitteln um.
5. Die Reinigungskräfte erfüllen ihre Aufgaben unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Gesundheits- und Hygienevorschriften.
6. Die Reinigungskräfte wirken mit ihrem fachlichen Sachverstand bei der Weiterentwicklung ihres Arbeitsbereiches mit.
7. Die Reinigungskräfte sind Teil des Teams und stehen im Dialog mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1** Die Reinigungskräfte kennen
- die Leitlinien für Kindertagesstätten in der EKHN,
 - die relevanten Aspekte für ihren Arbeitsbereich innerhalb der Konzeption der Einrichtung,
 - den Qualitätsstandard der EKHN für Reinigungskräfte und
 - einrichtungsbezogene Qualitätsstandards für ihren Arbeitsbereich.
- 1.2** Die Reinigungskräfte handeln nach den Vorgaben in diesen Arbeitsgrundlagen.
- 2.1** Im Kontakt mit Kindern und Erwachsenen verhalten sich die Reinigungskräfte freundlich.
- 2.2** Die Reinigungskräfte kennen den Verhaltenskodex der Einrichtung.
- 2.3** Sie handeln danach.
- 3.1** Die Reinigungskräfte weisen ihren fachlichen Sachverstand im Bereich Reinigung nach.
- 3.2** Die Reinigungskräfte kennen Fortbildungs- und Schulungsangebote für ihren Arbeitsbereich.
- 4.1** Die Reinigungskräfte sind in Absprache mit der Leitung verantwortlich für die Reinigung der Kindertagesstätte.
- 4.2** Die Reinigungskräfte haben eine Stellenbeschreibung.
- 4.3** Sie handeln danach.
- 4.4** Die Reinigungskräfte haben einen aktuellen Reinigungsplan.
- 4.5** Sie handeln danach.
- 4.6** Sie setzen die vorhandenen Reinigungsmittel umweltschonend, gesundheitsbewusst und entsprechend der Gebrauchsanweisungen ein.
- 4.7** Die Reinigungskräfte informieren die Leitung über notwendige Materialbeschaffung.
- 5.1** Der Reinigungsplan entspricht den gesetzlichen Gesundheits- und Hygienevorschriften.
- 5.2** Die Reinigungskräfte dokumentieren nach den Vorgaben des einrichtungsbezogenen Reinigungsplans.
- 5.3** Die Reinigungskräfte nehmen an den gesetzlich geforderten Schulungen (IFSG) teil.
- 5.4** Die Reinigungskräfte setzen die daraus resultierenden Vorschriften um.
- 6.1** Zwischen der Leitung und den Reinigungskräften finden regelmäßige Gespräche statt.
- 6.2** Die Reinigungskräfte nehmen zu Themen der Reinigung punktuell an Teamsitzungen teil.
- 6.3** Bei Selbstbewertungen im Rahmen der QE wird mit den Reinigungskräften ein entsprechendes Gespräch geführt.
- 6.4** Die Reinigungskräfte informieren in Fällen von Mängeln und Missständen die Leitung und machen Vorschläge zur Verbesserung in ihrem Arbeitsbereich.
- 7.1** Die Reinigungskräfte nehmen an teamfördernden Maßnahmen (z. B. Feste, Ausflüge) teil.
- 7.2** Es besteht eine gegenseitige Anerkennung der Kompetenzen.
- 7.3** Austausch und Kooperation mit den Reinigungskräften finden bei Bedarf im Rahmen ihrer Dienstzeiten statt.
- 7.4** Rückmeldungen über die Sauberkeit und Hygiene werden regelmäßig an die Reinigungskräfte weitergegeben.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

- > Träger (rechtlicher Träger, inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde, Geschäftsführung GÜT)
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte

- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Hauswirtschaft im pädagogischen Alltag
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit